

NEWSLETTER

zur Rundfunkratssitzung am Dienstag, den 18. Dezember 2018

INHALT

1. WDR-Rundfunkrat wählt Rundfunkdatenschutzbeauftragten
2. Programmbeschwerde über Putin-Bericht zurückgewiesen
3. Rundfunkrat genehmigt Haushaltspläne
4. Intendant Tom Buhrow informiert über fremdproduzierte Sendungen
5. Gremium positioniert sich zum Gesetzentwurf der Landesregierung
6. Weitere Staffeln der Telenovelas im Nachmittagsprogramm genehmigt
7. Vorsitzender nennt Schwerpunkte des kommenden Jahres
8. Ausblick

1. WDR-Rundfunkrat wählt Rundfunkdatenschutzbeauftragten

In seiner Sitzung am 18. Dezember 2018 hat der Rundfunkrat Dr. Reinhart Binder für eine Amtszeit von vier Jahren zum Rundfunkdatenschutzbeauftragten des WDR ernannt. Der Volljurist, der bereits als Datenschutzbeauftragter beim NDR und als Justiziar beim RBB tätig war, kann sein neues Amt damit planmäßig am 1. Januar 2019 antreten. Zuständig sein wird er außerdem für den Bayerischen und den Saarländischen Rundfunk sowie für das Deutschlandradio und das ZDF, deren Gremien Dr. Binder bereits zuvor gewählt hatten.

U.a. aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Unabhängigkeit hatten sich die Aufsichtsorgane der beteiligten Sender zusammengetan, um einen gemeinsamen Kandidaten zu finden. Notwendig geworden ist die neue Position durch die im Mai in Kraft getretene EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Sie sieht für öffentlich-rechtliche Sender zusätzlich zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten einen Rundfunkdatenschutzbeauftragten vor, der u.a. die Einhaltung der DSGVO kontrolliert.

2. Programmbeschwerde über Putin-Bericht zurückgewiesen

Einstimmig hat der Rundfunkrat als Berufungsinstanz eine Programmbeschwerde abgelehnt. Zuvor hatte sie bereits der für das Programm verantwortliche Intendant als unbegründet abgewiesen.

Der Kritiker wirft dem Sender vor, ein Korrespondentengespräch im ‚WDR 5 Morgenecho‘ vom 17. Juli 2018 enthalte „mehrere vollkommen offensichtliche Unwahrheiten“. Thema war das Treffen der Präsidenten Trump und Putin in Helsinki tags zuvor. So habe die Korrespondentin fälschlicherweise behauptet, Putin hätte den Konflikt in der Ukraine „angezettelt“ und würde sich ferner nicht an das Minsker Abkommen halten. Der Kritiker sieht die Verantwortung hingegen bei den USA und der ukrainischen Regierung.

Der Rundfunkrat hielt fest, dass die Korrespondentin die Sachlage wahrheitsgemäß wiedergegeben und in zulässiger Weise eingeordnet hat. Er sah keine Verletzung der Wahrheitspflicht. Dabei betonte das Gremium, dass es sich bei dem Gespräch nicht um eine Aufarbeitung des Ukraine-Konflikts handelte, sondern um die Einordnung von Trumps Äußerungen bei seinem Treffen mit Putin.

3. Rundfunkrat genehmigt Haushaltspläne

Der Rundfunkrat hat den Haushalt für 2019 und die Finanzplanung bis 2022 genehmigt. Mit jährlichen Einnahmen von rund 1,4 Mrd. Euro und dem Aufbrauchen der angesparten Rücklagen ist die Finanzierung des WDR voraussichtlich bis 2020 gesichert. Danach hängt die Entwicklung jedoch wesentlich von der politischen Entscheidung ab, wie hoch der monatliche Rundfunkbeitrag sein wird. „Dass der WDR noch schwarze Zahlen schreiben

kann, haben wir einem harten Sparprogramm zu verdanken. Gleichzeitig konnte der WDR nur so in die neuen digitalen Medien investieren“, sagte der Vorsitzende, Andreas Meyer-Lauber. „Für den Rundfunkrat ist ein breites Programmangebot für alle mit höchster Qualität das Maß der Dinge. Ein weiteres Einfrieren des Rundfunkbeitrags nach 2020 würde die Leistungen des WDR wie auch der ARD ernsthaft gefährden. Das Gesamtprogramm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist konstitutiv für unsere Demokratie. Es gewährleistet Objektivität und wirtschaftliche Unabhängigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger. Deshalb muss es weiterhin staatsfern und bedarfsgerecht finanziert werden.“

Die Pressemitteilung findet sich auf der [Internetseite des Rundfunkrats](#). Weitere Informationen und das Budget des WDR sind [hier](#) abrufbar.

4. Intendant Tom Buhrow informiert über fremdproduzierte Sendungen

In 2017 hat die ARD insgesamt rund 792 Mio. Euro für fiktionale und non-fiktionale Produktionen ausgegeben. Das geht aus dem aktuellen [ARD-Produzentenbericht](#) hervor, den Tom Buhrow in der Dezember-Sitzung vorstellte. Die Gelder flossen z.B. in Auftrags- und Koproduktionen oder in den Erwerb von Lizenzen für Spielfilme, Serien und Dokumentationen. Gegenüber dem Vorjahr stieg das Gesamtvolumen deutlich an – um rund 10 Prozent. Damit ist die ARD ein wichtiger Motor der deutschen Kreativwirtschaft, so Buhrow.

Den Produzentenbericht veröffentlichen alle neun Landesrundfunkanstalten zusammen mit der Tochterfirma ARD-Degeto bereits zum vierten Mal.

5. Gremium positioniert sich zum Gesetzentwurf der Landesregierung

Am 28. November 2018 hat sich der NRW-Landtag erstmals mit dem [Entwurf](#) zur Neufassung des WDR-Gesetzes befasst. Darin schlägt die Landesregierung auch Änderungen vor, die die Arbeit der WDR-Gremien betreffen. Deshalb hat nun auch der Rundfunkrat den Gesetzentwurf beraten und dazu Stellung bezogen. So begrüßt er grundsätzlich die Vereinfachung der Besetzungsregeln für den WDR-Verwaltungsrat, der Ende 2019 vom Rundfunkrat gewählt wird. Kritisch sieht er allerdings, dass das Mitspracherecht des Rundfunkrats bei der Zusammensetzung von Aufsichtsräten der Tochterfirmen beschnitten werden soll. Außerdem regen die Rundfunkrät/innen an, den Gesetzestext

an mehreren Stellen zu präzisieren, um Rechtssicherheit zu schaffen.

6. Weitere Staffeln der Telenovelas im Nachmittagsprogramm genehmigt

Dem Rundfunkrat lagen zwei Produktionsverträge zur Genehmigung vor. Dabei handelte es sich um die Beauftragung neuer Staffeln für die Serien ‚Rote Rosen‘ und ‚Sturm der Liebe‘, die im Nachmittagsprogramm des Ersten ausgestrahlt werden. Finanziert werden sie von allen Landesrundfunkanstalten gemeinsam. Den jeweiligen Anteilen, die der WDR trägt, stimmte der Rundfunkrat zu.

7. Vorsitzender nennt Schwerpunkte des kommenden Jahres

Zum Abschluss des Sitzungsjahres legte der Vorsitzende eine Übersicht wichtiger Themen für 2019 vor. Gemäß seinem gesetzlichen Auftrag befasst sich der Rundfunkrat mit allen grundlegenden Fragen des WDR, v.a. zum Programm. Im kommenden Jahr stehen zahlreiche Schwerpunkte an, darunter medienpolitische Entscheidungen.

So begleitet der Rundfunkrat seit Jahren intensiv den Reformprozess um Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, zu dem die Ministerpräsident/innen nächstes Jahr entscheiden wollen. Bereits im kommenden Frühjahr melden die Sender ihren Finanzbedarf für die Beitragsperiode 2021-2024 an. Außerdem treten Mitte 2019 neue Vorgaben für die Online-Angebote (sog. Telemedien) in Kraft. Mit Blick auf das Programm steht u.a. die ARD-Themenwoche „Zukunft der Bildung“ im Fokus, die federführend vom WDR verantwortet wird. Aufgabe des Rundfunkrats im nächsten Jahr ist es zudem, einen neuen Verwaltungsrat zu wählen. Dieser überwacht v.a. die Geschäftsführung des Intendanten und ist neben dem Rundfunkrat das zweite Aufsichtsgremium des Senders.

8. Ausblick

Der WDR-Rundfunkrat tagt öffentlich, Zuhörer/innen sind herzlich willkommen. Die nächste Sitzung findet am 29. Januar 2019 statt, die folgenden Termine sind am 26. Februar und 29. März 2019. Tagesordnungen, Protokolle sowie Informationen über Mitglieder, Schwerpunkte und Arbeitsergebnisse finden sich auf der [Internetseite des WDR-Rundfunkrats](#). An- und Abmeldungen zum Newsletter bitte an rundfunkrat@wdr.de.